

Protokoll Nr. 4 der Sitzung des Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“

Sitzungstag:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:	Sitzungsort:
06.05.2024	16:30 Uhr	19:00 Uhr	Ortsamt Hemelingen, Sitzungsraum 1. Etage Godehardstraße 19

Vom Ortsamt
Jörn Hermening

Vom Fachausschuss
Susanne Alm
Ralf Bohr in Vertretung für Kerstin Biegemann
Jens Dennhardt
Manfred Günther
Cornelia Schelter
Mine Müller

Gäste / Referent:innen
Eckhard Lotze, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2024 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Bericht zur Entwicklung und Situation der Pflegeeinrichtungen im Stadtteil für den Zeitraum 2021 bis 2023

- Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen im Stadtteil
- Anteil der öffentlich finanzierten Plätze im Stadtteil
- Wirtschaftliche Situation der Einrichtungen
- Ärztliche Versorgung der Bewohner:innen

TOP 3: Lärmaktionsplanung – Stellungnahme

TOP 4: Verschiedenes

BA Marzahn
Vereine der Pauliner Marsch vor Überflutung schützen - Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt zur Pauliner Marsch
„Befugnisse der Bremer Stadtreinigung erweitern und Kontrollen erhöhen“ – Antrag aus Beirat am 07.03.2024 verwiesen

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2024 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 19.02.2024 wird genehmigt.

Rückmeldungen:
Besuch jüdischer Friedhof:

ich kann Ihnen gerne vorschlagen sich zwei Termine im Mai auszusuchen und mir Bescheid zu geben. Dann kann ich Ihnen eine Rückmeldung geben, welcher Termin passender wäre.

Ich bitte noch alle Männer während der Führung auf dem Friedhofsgelände eine Kopfbedeckung jeglicher Art zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

*Der Friedhofsverwalter
Alexander Tulmann*

Als Termine werden Donnerstag, der 6.6. sowie Dienstag, der 18.06. jeweils ab 16:30 Uhr für eine Sitzung des FA auf dem Friedhof vorgeschlagen.

Bänke Bergener See: Eine Aufstellung ist möglich, eine Finanzierung ist aus dem 1000 Bänke-Programm möglich, dazu muss aber noch die Verkehrssicherungspflicht geregelt werden.

Mit der Antragstellerin wird beraten, in wie weit Vereine vor Ort zur Übernahme einer Verkehrssicherung bereit sind.

Rückmeldung zum Bürgerantrag Laub im Stadtteil (Werner Stührmann)

Der zuständige Fachausschuss des Beirates hat das Thema beraten und mich gebeten bei Ihnen jeweils entsprechend Ihrer Zuständigkeit folgendes nachzufragen:

- 1. Warum kommt es zu den Verzögerungen bei der Entsorgung des Laubs auf der Straße kommt?*
- 2. Wie wird mit den verstopften Gullys verfahren?*
- 3. Was passiert auf den Radwegen?*

Rückmeldungen:

Ordnungsamt nicht Zuständig

Hansewasser:

tatsächlich fällt hierbei erst die Zuständigkeit auf uns, wenn ein Schaden in den Anschlussleitungen der Rostenkästen an den Hauptstraßenkanal vorliegt. Verstopfungen zählen nicht dazu. Für die Reinigung als solches ist Die Bremer Stadtreinigung durch das Amt für Straßen und Verkehr beauftragt worden.

DBS:

Stellungnahme zum Bürgerantrag Werner Stührmann über den Beirat Hemelingen

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für die Übermittlung der Fragestellungen des Beirates Hemelingen in Bezug auf den Bürgerantrag des Herrn Werner Stührmann.

Zur Frage der Verzögerungen bei der Entsorgung des Laubs auf der Straße.

Antwort:

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) reinigt grundsätzlich den gesamten öffentlichen Straßenraum einschließlich der Fahrbahnen und Radwege. Für die Reinigung der Gehwege sind grundsätzlich die Anlieger gemäß Bremisches Landesstraßengesetz zuständig. In der sogen. „Laubzeit“ werden Flächen mit hohem Baumbestand bedarfsgerecht und je nach Bewuchs priorisiert gereinigt. Daher und aufgrund restriktiver Kapazitäten, kann es zu Verzögerungen bei der Laubentfernung kommen. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Fahrbahnen und Radwegen steht hierbei stets im Vordergrund.

Zur Frage wie der Umgang mit verstopften Gullys erfolgt.

Antwort:

Bei starkem Laubfall kann es vorkommen, dass kurz zuvor gereinigt Gully wieder von einer Laubschicht bedeckt werden und den Wasserabfluss erschweren. Aufgrund der vertraglichen

Rahmenbedingungen insbesondere der Leistungsbeschreibung mit dem Dienstleister und der begrenzten Ressourcen werden die Gullys nach verschiedenen Reinigungsklassen gesäubert. Es läuft derzeit eine GPS Standorterfassung aller Sinkkästen in Bremen, welche bei der noch bedarfsgerechteren Planung der zukünftigen Reinigungsintervalle unterstützen wird.

Zur Frage wie der Umgang auf den Radwegen erfolgt.

Alle Radwege werden grundsätzlich 1 x Woche mit einer Kehrmachine gereinigt. Eine erhöhte Beschwerdelage ist der DBS in diesem Bereich nicht bekannt. Eine deutlich höher frequentierte Reinigung kann aufgrund vorhandener Kapazitäten und Ressourcen nicht gewährleistet werden. So kann es vorkommen, dass ein gerade gereinigter Radweg aufgrund neuen Laubfalls wieder rutschig wird. Da sich ebenso Radfahrer als aktive Verkehrsteilnehmer an gegebene Witterungsbedingungen und Rahmenbedingungen angepasst verhalten sollten, ist eine dauerhafte Intervallerhöhung mit einhergehender Kostensteigerung nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bremer Stadtreinigung

Die Rückmeldungen werden dem Bürgerantragsteller vom Ortsamt mitgeteilt.

Beschluss: Der Beirat Hemelingen fordert im Zuge der Förderung des Radverkehrs häufigere Reinigungsintervalle auf den Radpremiumrouten und anderen stark frequentierten Radwegen.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 2: Bericht zur Entwicklung und Situation der Pflegeeinrichtungen im Stadtteil für den Zeitraum 2021 bis 2023

Eckhard Lotze von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, berichtet, dass im Stadtteil Hemelingen die Lebenserwartung leicht über dem städtischen Durchschnitt liegt. Die heute dargestellten Zahlen sind im Landespflegebericht Bremen nachzulesen, der online verfügbar ist:

<https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Landespflegebericht%20Bremen%202023%20-%20Kommunale%20Pflegeberichterstattung%20der%20St%C3%A4dte%20Bremen%20und%20Bremerhaven.pdf>

Der Bericht ist auch als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Die Zahlen für Hemelingen sind in der Anlage 2 zusammengefasst dargestellt.

- Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen im Stadtteil

- Hemelingen ist unterdurchschnittlich mit Pflegeheimplätzen versorgt
- die Versorgung mit Tagespflegeplätzen in WG's ist überdurchschnittlich
- Es gab in den letzten Jahren keine Steigerung der Pflegeheimplätze
- Eine Übersicht über alle Einrichtungen im Stadtteil sowie die Beantwortung noch offener Fragen aus der Sitzung wird dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt

- Anteil der öffentlich finanzierten Plätze im Stadtteil

- in Bremen gibt es keine städtischen Einrichtungen, welche Förderungen insgesamt vorliegen kann heute nicht beantwortet werden.
- Pflegeheime sind mit der Pflegereform Mitte der 90er Jahre mit Absicht im Wettbewerb.
- in Bremen können ca. 1.000 Plätze in Pflegeheimen nicht belegt werden, da das Fachpersonal fehlt.

Die Prognose bis 2030 geht von einem gleichbleibenden Bedarf aus, danach wird der Bedarf steigen.

Aber: Ziel ist es auf Dauer den ambulanten Bereich weiter auszubauen und Vollstationäre Pflegeeinrichtungen abzubauen.

- Unterstützung zu Förderungen bekommen die Pflegebedürftigen (das sind die Anspruchsberechtigten) und die Angehörigen in den Pflegestützpunkten.
- Bremen kann die Entwicklung der Pflegeheime nicht steuern.
- Bremen fördert bei der Kurzzeitpflege 50 % der Investitionskosten, in der Tagespflege 100 %, das soll aber zu Gunsten der Kurzzeitpflege geändert werden, da dort mehr Bedarf besteht.

- Wirtschaftliche Situation der Einrichtungen

Dazu kann keine konkrete Auskunft gegeben werden, falls Einrichtungen in Schwierigkeiten geraten können sie sich auch unterjährig bei der Behörde melden um nachzuverhandeln, ansonsten werden die Pauschalen jährlich neu verhandelt.

- Ärztliche Versorgung der Bewohner:innen

Dazu sind die Informationen im Anhang 1 zusammengefasst. In den Einrichtungen sind normalerweise die Hausärzte aktiv, wenn es nicht gelingt ausreichend Versorgung über die Niedergelassenen Hausärzte sicherzustellen, kann die Einrichtung auf Antrag selbst einen Arzt beschäftigen. Das ist in Hemelingen nur in einer Einrichtung der Fall. Grundsätzlich gilt das Gebot der freien Arztwahl auch für die Bewohner:innen der Einrichtungen.

Der Ausschuss kommt überein das Thema in einem Jahr wieder aufzurufen um sich über die Entwicklung und Stand der Umsetzung der neuen Konzepte in den Quartieren informieren zu lassen.

TOP 3: Lärmaktionsplanung – Stellungnahme

Nach Diskussion der Anmerkungen zu den Stellungnahmen des Beirates und zu den Hinweisen von Bürger:innen aus dem Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung 2023 werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Beschluss:

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf die Hemelinger Themen mit in den Lärmaktionsplan aufzunehmen und jeweils vorgeschlagene Aktivitäten zur Verbesserung der Lärmsituation sowie einen dazugehörigen Zeitplan vorzulegen.

Zu den einzelnen Punkten werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Zu Punkt 5.1 Nr.7: Amt für Straßen und Verkehr: Die Geschwindigkeit kann nicht ohne weiteres beliebig abgesenkt werden. Zunächst wäre eine Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen bzw. Grenzwertüberschreitungen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV erforderlich (schalltechnische Untersuchung durch den Straßenbaulastträger).

Der Beirat fordert diese Überprüfung vorzunehmen und dazu einen Zeitplan vorzulegen.

Zu Punkt 5.1 Nr.8: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: Das Verkehrsressort befasst sich seit einiger Zeit mit der Situation am Autobahnzubringer Hemelingen.

Der Beirat fordert dazu einen Zeitplan vorzulegen.

Zu Punkt 5.1 Nr.9: Amt für Straßen und Verkehr: Die Geschwindigkeit kann nicht ohne weiteres beliebig abgesenkt werden. Zunächst wäre eine Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen bzw. Grenzwertüberschreitungen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV erforderlich (schalltechnische Untersuchung durch den Straßenbaulastträger). BSAG: Die Vahrer Straße ist eine vierspurige Hauptverkehrsstraße und verbindet als Achse das Quartier Horn-Lehe/Schwachhausen/Radio Bremen mit dem Bremer Osten. Sie wird als solche von einer BSAG-Buslinie befahren (wochentags tagsüber im 15-Minuten-Takt und am Wochenende maximal im 20-Minuten-Takt). Die eingesetzten BSAG-Busse sind 12- sowie

18-Meter-Fahrzeuge aktueller Baureihen. Ihre Emissionen entsprechend den gesetzlich Vorgaben für diese Fahrzeuge.

Der Beirat fordert die schalltechnischen Untersuchungen zu beauftragen und dazu einen Zeitplan vorzulegen. Dazu soll die ganze Vahrer Straße betrachtet werden, nicht nur der 4-spurige Bereich. Die Stellungnahme soll auf alle von den Anwohner:innen in diesem Punkt benannten Bereiche ausgeweitet werden.

Zu Punkt 5.1 Nr.10: Amt für Straßen und Verkehr: Die Geschwindigkeit kann nicht ohne weiteres beliebig abgesenkt werden. Zunächst wäre eine Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen bzw. Grenzwertüberschreitungen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV erforderlich (schalltechnische Untersuchung durch den Straßenbaulastträger). Lärmuntersuchung Hastedter Osterdeich ist in Vorbereitung. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: zum Gesamtlärm: Die Darstellung der Lärmkarten erfolgt entsprechend der Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie bzw. der für Deutschland dafür erlassenen Vorschriften und Gesetze. Eine Summation mehrerer Lärmquellen ist derzeit nicht vorgesehen. Es gibt seit mehreren Jahren Bestrebungen zur Umsetzung einer Gesetzgebung und Rechenvorschrift zur Berücksichtigung mehrerer einwirkender Schallquellen. Bisher ist aber nicht absehbar, wann eine solche Gesetzgebung kommen wird. Im Rahmen der Betrachtung Ruhiger Gebiete wurde behördenintern eine Summenlärmkarte aller Verkehrslärmquellen erstellt. Diese kann aufgrund der fehlenden rechtlichen Vorgaben aber nur orientierend für diesen Zweck herangezogen werden.

Der Beirat fordert die schalltechnischen Untersuchungen zu beauftragen und dazu einen Zeitplan vorzulegen. Die Stellungnahme soll auf alle vom Beirat in diesem Punkt benannten Bereiche ausgeweitet und die Untersuchungen für alle benannten Bereiche durchgeführt werden. Alle benannten Bereiche sind in der Lärmübersicht auffällig, was als Auslöser für die Untersuchung ausschlaggebend sein sollte.

Zu Punkt 5.1 Nr.11: Amt für Straßen und Verkehr: Zur Optimierung Fahrbahnbelag: Sofern schon Asphaltoberflächen vorhanden sind bringt ein Oberflächenaustausch keine wesentliche Lärminderung. Amt für Straßen und Verkehr: Die Geschwindigkeit kann nicht ohne weiteres beliebig abgesenkt werden. Zunächst wäre eine Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen bzw. Grenzwertüberschreitungen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV erforderlich (schalltechnische Untersuchung durch den Straßenbaulastträger). Lärmuntersuchung Hastedter Osterdeich ist in Vorbereitung.

Der Beirat fordert eine weitere Erläuterung, warum Flüsterasphalt keine Verbesserung geben sollte, diese Maßnahme wurde auf dem Autobahnzubringer Hemelingen als Maßnahme zur Lärminderung eingesetzt. Der Beirat fordert die Vorlage eines Zeitplans für die Information zur Untersuchung am Hastedter Osterdeich.

Zu Punkt 5.1 Nr.60:

Der Beirat fordert hier auch eine Stellungnahme des ASV, gibt es mögliche Maßnahmen z.B. durch eine andere Ampelschaltung.

Zu Punkt 5.1 Nr.61: Amt für Straßen und Verkehr: Die Unterschiede durch den Materialwechsel lassen sich nur durch den Austausch der Betonoberfläche beseitigen. Inwieweit hier ein Materialwechsel vorgesehen ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Der Beirat fordert zu prüfen, ob es alternative Materialien gibt und ob diese eingebaut werden können.

Zu Punkt 5.1 Nr.62: hanseWasser Bremen GmbH: Nach Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Lärmquelle in der Colhornstraße ein Rostenkasten ist. Dies wurde zuständigkeithalber an das ASV weitergegeben.

Der Beirat bittet um Auskunft, ob der Schaden inzwischen behoben wurde.

Zu Punkt 5.1 Nr.63:

Der Beirat fordert den Senator für Inneres und Sport auf Vorschläge für die Verbesserung der Situation zu erarbeiten und vorzulegen.

Zu Punkt 5.1 Nr.64:

Beschluss wie zu Punkt 5.1 Nr.9

Zu Punkt 5.1 Nr.66:

Beschluss wie zu Punkt 5.1 Nr.9

Zu Punkt 5.1 Nr.68:

Der Beirat bittet um Auskunft, wo die Lärmbelästigung auftritt.

Zu Punkt 5.1 Nr.70: Amt für Straßen und Verkehr: Sofern schon Asphaltoberflächen vorhanden sind bringt ein Oberflächenaustausch keine wesentliche Lärminderung.

Der Beirat fordert in diesem Bereich alternative Lösungen zur Lärmreduzierung zu prüfen, wie ggf. eine Reduzierung der Fahrspuren, ggf. in Verbindung mit der Querspange Malerstraße/Verlängerung Straßenbahnlinie 3.

Zu Punkt 5.1 Nr.72: Der Senator für Inneres und Sport: Siehe Nr. 18 Amt für Straßen und Verkehr: Seitens der Straßenerhaltung werden die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und bei Auftreten von Schäden (zum Beispiel Schlaglöcher) werden diese über bestehende Jahresverträge behoben. Inwieweit dies zu einer Lärmreduktion führt, kann nicht beurteilt werden. Oftmals entstehen Schäden an gleicher Stelle wieder und müssen beseitigt werden.

Der Beirat fordert die zuständigen Stellen auf Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Zu Punkt 5.1 Nr.74: Amt für Straßen und Verkehr: Seitens der Straßenerhaltung werden die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und bei Auftreten von Schäden (zum Beispiel Schlaglöcher) werden diese über bestehende Jahresverträge behoben. Inwieweit dies zu einer Lärmreduktion führt, kann nicht beurteilt werden. Oftmals entstehen Schäden an gleicher Stelle wieder und müssen beseitigt werden

Der Beirat fordert Maßnahmen zur Lärmreduktion, insbesondere im Bereich der Brücke, zu erarbeiten und mit Zeitplan vorzulegen.

Zu Punkt 5.2 Nr.28: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: Das Verkehrsressort befasst sich seit einiger Zeit mit der Situation am Autobahnzubringer Hemelingen.

Der Beirat fordert Maßnahmen vorzuschlagen und dazu einen Zeitplan vorzulegen. Dazu sollen auch die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen nach Fertigstellung unverzüglich vorgestellt werden.

Zu Punkt 5.2 Nr.31:

Der Beirat fordert einen Zeitplan, wann welche Bremischen Bereiche untersucht werden, der Beirat fordert zudem effektive Lärmschutzwände im Verlauf der A1 im Bereich Stadtteil

Hemelingen sowie eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit in der Nacht als Lärmschutzmaßnahme.

Zu Punkt 5.2 Nr.50:

Der Beirat fordert eine Überprüfung, ob die Verwendung von Flüsterasphalt hier den Lärm mindern würde.

Zu Punkt 5.2 Nr.50:

Beschluss wie zu Punkt 5.2 Nr. 28

Zu Punkt 5.2 Nr.129, 130, 131: Die Autobahn GmbH des Bundes: In den Anwendungsbereich der Lärmvorsorge wird in Zukunft der 8-streifige Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 1 fallen. Die gesetzlichen Vorgaben werden beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen berücksichtigt. Demnach entstehen durch den Ausbau der A 1 evtl. Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Schallschutz. Für eine Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen ist ein Nachweis nach Lärmschutz-Richtlinien-StV erforderlich. Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen ist eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach §45 StVO auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Für eine Ausweisung sind je nach Gebietskategorie Überschreitungen der entsprechenden Richtwerte (70 dB(A) – 75 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) – 65 dB(A) in der Nacht) sowie eine Pegelreduzierung durch die Geschwindigkeitsreduzierung von mind. 2,1 dB(A) nachzuweisen.

Der Beirat fordert die Durchführung der benannten notwendigen Berechnungen nach den Gesetzlichen Grundlagen und Auskunft zu den Ergebnissen, die Lärmkartierung sieht in diesen Bereichen deutliche Überschreitungen, was Anlass zur Berechnung und Untersuchung ist. Dazu sollen alle in den Beschlüssen des Beirates benannten Bereiche betrachtet werden, neben der Absenkung der Geschwindigkeit ist auch der Einbau von Lärmschutzwänden zu überprüfen.

Zu Punkt 5.3 Nr. 43 Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: Im Rahmen des Lärmaktionsplans wurde eine Auswahl der Straßen mit höchster Lärmbetroffenheit erstellt. Die genannten Straßenabschnitte wurden aktuell nicht als Abschnitte mit der höchsten Betroffenheit identifiziert. Es wird versucht, auch über die Liste hinaus zukünftig Abschnitte auf Umsetzbarkeit von Tempo 30 zu prüfen. Ob und wann das für den genannten Abschnitt passieren wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Da die von Beirat benannten Bereiche laut Lärmkartierung alle besonders belastet sind fordert der Beirat Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen und Zeitpläne, jeweils für die einzeln benannten Bereiche.

Zu Punkt 5.3 Nr. 44 Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: Die Prüfung auf Umsetzbarkeit von Tempo 30 am Hastedter Osterdeich findet derzeit statt.

Der Beirat fordert die Vorlage eines Zeitplans.

Zu Punkt 5.4 Nr. 5 Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 52: Betrifft Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Lärmkartierung, Standort Hemelingen, außerhalb des berechneten Bereich sowohl Tag als auch Nacht. < 55 u. < 45dB(A) Strecke 1740 Keine Lärmschutzwand, Bereich hat eine sehr niedrige Zahl im Ranking des Lärmsanierungsprogramms und wird erst spät wieder betrachtet.

Der Beirat fordert Lärmschutz für beide Seiten der Bahnstrecke.

Zu Punkt 5.4 Nr. 9 *Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 52: Betrifft Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Lärmkartierung, Standort im Dreieck Hemelingen Strecken 2200 u. 1740 Standort außerhalb des berechneten Bereichs für Betroffene. Keine Lärmschutzwand. Bereich hat eine sehr niedrige Zahl im Ranking des Sanierungsprogramms und wird daher erst spät betrachtet. Hierzu gab es auch schon mal eine Stellungnahme seitens der Behörde, wo auf diesen Umstand hingewiesen wird. Informationen hierzu sind beim Ortsamt Hemelingen zu erfragen.*

Der Beirat fordert weiterhin Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke.

Zu Punkt 5.4 Nr. 19 *Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 52: Im Rahmen der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Sebaldsbrück wird teilweise Lärmschutz berücksichtigt. Aber nur in dem Bereich wo es eine Gleisverschiebung gibt und somit eine Änderung des Schienenweges. Alle weiteren wünschenswerten Maßnahmen wird es nicht geben, trotz Eingabe durch das Referat 22 im Beteiligungsverfahren. Hierzu gibt es auch eine ausführliche Stellungnahme seitens Ref. 22 und Bahnlärmbeauftragten an das Ortsamt Hemelingen. Informationen zur Stellungnahme erhalten sie beim Ortsamt.*

Der Beirat fordert weiterhin einen Lückenschluss bei den Lärmschutzmaßnahmen im benannten Bereich der Bahnstrecke.

Zu Punkt 5.4 Nr. 35 *Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 52: Im Rahmen der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Sebaldsbrück wird teilweise Lärmschutz berücksichtigt. Aber nur in dem Bereich wo es eine Gleisverschiebung gibt und somit eine Änderung des Schienenweges. Alle weiteren wünschenswerten Maßnahmen wird es nicht geben, trotz Eingabe durch das Referat 22 im Beteiligungsverfahren. Hierzu gibt es auch eine ausführliche Stellungnahme seitens Referat 22 und Bahnlärmbeauftragten an das Ortsamt Hemelingen. Informationen zur Stellungnahme erhalten sie beim Ortsamt.*

Der Beirat fordert weiterhin einen Lückenschluss bei den Lärmschutzmaßnahmen im benannten Bereich der Bahnstrecke.

Zu Punkt 5.4 Nr. 36 *Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat. 52: Betrifft Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Lärmkartierung, Standort im Dreieck Hemelingen Strecken 2200 u. 1740 Keine Lärmschutzwand. Bereich hat eine sehr niedrige Zahl im Ranking des Sanierungsprogramms und wird erst spät wieder betrachtet. Hierzu gab es auch schon mal eine Stellungnahme seitens der Behörde wo darauf hingewiesen wurde.*

Der Beirat hält an seinem Beschluss fest und fordert weiterhin Lärmschutzmaßnahmen in den benannten Bereichen der Bahnstrecke. Bei der Lärmkartierung sind alle als besonders belastet auffällig.

Zu Punkt 5.6 Nr. 42 *Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: Siehe Nr. 16 zur zugrundeliegenden einheitlichen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von Flugplätzen.*

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Luftfahrtbehörde: In Bremen gelten Nachtflugbeschränkungszeiten nach Maßgabe der geltenden Flughafengenehmigung. Ein Nachtflugverbot gibt es nicht. Für Starts und Landungen ab 22:30 Uhr kann die Luftfahrtbehörde Ausnahmeerlaubnisse von den Beschränkungszeiten erteilen. Zur Änderung der Flugbeschränkungszeiten müsste die Flughafengenehmigung geändert werden.

Der Beirat fordert die Überarbeitung der Flughafengenehmigung, für die Überarbeitung ist ein Zeitplan vorzulegen. Die Zeiten von 22 Uhr bis 6 Uhr sollen in der neuen Genehmigung zukünftig Flug-frei sein.

Zu Punkt 5.6 Nr. 44: *Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Luftfahrtbehörde:*

Die Luftfahrtbehörde nimmt die Forderungen zur Kenntnis. Die aktuell geltenden Flugbeschränkungszeiten sind in der Flughafengenehmigung festgeschrieben. Die Luftfahrtbehörde entscheidet nach geltender Rechtslage. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erfolgt nach der geltenden Rechtslage und einer Einzelfallprüfung in begründeten Fällen im Rahmen des der Luftfahrtbehörde zustehenden Ermessens (vgl. E.2.2. der Flughafengenehmigung). Die Benutzung des Flughafens als Not- und Ausweichflughafen aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen ist gemäß E.2.1.7 der Flughafengenehmigung generell möglich.

Flughafen Bremen GmbH:

Zu Punkt 3: Die Flughafen Bremen GmbH betreibt ein Messstellennetz aus neun festen Messstellen und einer mobilen Messstelle. Die Messstellen wurden im Rahmen einer umfangreichen und intensiven Aktualisierung der Fluglärmessanlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht, sodass eine noch genauere Erfassung von Fluglärm möglich ist. Im Verhältnis zur Größe des Flughafens und zum Flugverkehr bildet das moderne Messstellennetz umfangreich die sich bildende Lärmsituation ab. Die drei östlich gelegenen Messstellen sind in ausreichenden Entfernungen platziert um gestreut den Fluglärm zu erfassen. Die aktuellen Lärmkarten der Stadt Bremen von 2022 zeigen zum Vergleich zu 2017 einen deutlichen Lärmspitzenrückgang aus Hemelingen heraus. Für die Installation einer festen Messstelle in Hemelingen wird daher kein Bedarf gesehen. Einem Einsatz der mobilen Messstelle im Bereich um und in Hemelingen steht der Flughafen offen gegenüber.

Der Beirat Hemelingen hält an seinem Beschluss fest. Es sollen keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden. Aufgrund der Beschwerdelage fordert der Beirat die Einrichtung einer festen Messstation im Stadtteil Hemelingen.

Zu Punkt 5.7 Nr. 32: *Gewerbeaufsicht: Die Gewerbeaufsicht kümmert sich darum.*

Der Beirat bittet darum die Ergebnisse der Aktivitäten der Gewerbeaufsicht dem Beirat mitzuteilen.

Zu Punkt 5.7 Nr. 69: *Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 22: Gewerbelärm wird bereits heute in Bauleitplanverfahren und in Baugenehmigungsverfahren seitens der Gewerbeaufsicht als auch von Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft betrachtet. Im Rahmen der Genehmigung von Betrieben ist auch die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nachzuweisen. Hinweise auf Abweichungen vom genehmigten Betrieb oder Störungen sind mit konkreten Angaben an die zuständige Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zu richten. Die neuen Ziele aus dem Koalitionsvertrag 2023 in Bezug auf Lärm sind Teil der Diskussionen zu zukünftigen Planungen. Ob sich daraus konkrete Maßnahmen ergeben ist im Rahmen der Legislaturperiode zu prüfen.*

Der Beirat fordert Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan bereitzustellen und einen Zeitplan vorzulegen.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die weiteren geplanten Themen können wegen Ablauf der Sitzungszeit heute nicht mehr beraten werden.

Themenspeicher:

- Pflegeeinrichtungen im Quartier und neue Ambulante Angebote (Mitte 2025)
- Veränderungen der Grundwasserbelastung im Stadtteil (u.a. Keimbelastung des Grundwassers im Bereich „Spielplatz An der Lieth“)

- Standorte für Ausgleichspflanzungen Querverbindung-Ost
- Entsiegelung von Baumscheiben (z.B. Arberger Heerstraße vor Tunnel)
- Lärmschutzmaßnahmen Autobahzubringer Hemelingen
- NABU Bremen – Besuch vor Ort Vahrer Feldweg, welche Veränderungen gibt es (05.08.2024)
- Rettungsdienststandorte im Stadtteil
- Sitzung zu Thema Geruchsbelastung im Stadtteil (ggf. 18.11.2024):
- Hochwasserschutz, Gewässer bei Starkregen

gez. Hermening
Sitzungsleitung u. Protokoll

gez. Alm
Sprecherin